



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Material

zur Information

Gesetz zur Rentenanpassung 2008

–

Fragen und Antworten

Berlin, den 8. April 2008

Fragen und Antworten im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Rentenanpassung 2008

Warum sind die Löhne 2007 nicht so stark gestiegen wie angenommen?

Die Steigerung der rentenanpassungsrelevanten Löhne (d.h. nach Ost/West getrennt, ohne "Ein-Euro-Jobs" und unter Berücksichtigung der beitragspflichtigen Lohnentwicklung des Vorjahres) lag im Westen bei 1,4 % und im Osten bei 0,54 %.

Das liegt zum einen an geringen Tarifabschlüssen, zum anderen aber auch an dem erfreulich starken Beschäftigungsaufbau 2007. Wie in jedem Wirtschaftsaufschwung steigt zuerst die Beschäftigung, dann steigen die Löhne.

Die Rentenanpassung von 1,1 % bleibt weit hinter der Preissteigerung zurück - warum gibt es keinen Inflationsausgleich?

Es ist richtig, dass die Rentenanpassung in Höhe von 1,1 % unter der Inflationsrate des letzten Jahres von 2,3 % liegt. Aber, die Rente ist Lohnersatz und auch die Beschäftigten hatten keinen Inflationsausgleich, ihre Löhne sind auch nur um 1,4 % gestiegen. Eine um einen Prozentpunkt höhere Rentenanpassung gegenüber den Löhnen wäre nicht nur ungerecht, sondern würde auch die Beitragszahler überfordern.

Was macht die Rentenerhöhung für den Eckrentner in Euro aus?

Die gesamte Rentenerhöhung um 1,1 % entspricht monatlich 13,05 Euro bei einer Brutto-Standardrente. Davon entfallen 7,65 Euro pro Monat auf das Verschieben der Riester-Treppe.

Wie hoch ist die Rentenanpassung Ost?

Rechnerisch ergibt sich für die neuen Länder eine Anpassung von 0,26 %. Aufgrund der Schutzklausel Ost werden die Renten in den neuen Ländern aber genauso stark angehoben wie im Westen, also um 1,1 %.

Hat die höhere Rentenanpassung Auswirkungen auf die Regelsätze der Grundsicherung?

Ja, denn die Regelsätze werden in diesem Jahr in gleichem Umfang wie die Renten angehoben. Der Regelsatz wird auf zum 1. Juli auf 351 Euro angehoben, ohne die Maßnahme der Bundesregierung hätte sich eine Anhebung auf 349 Euro ergeben.

Wie hoch ist die Belastung der Rentenversicherung durch die Maßnahme?

Da die Rentenanpassungen höher ausfallen, steigen auch die Rentenausgaben der allgemeinen Rentenversicherung. Zusammen mit den Beiträgen zur Krankenversicherung der Rentner liegen die Ausgaben im Jahr 2008 um rd. 0,7 Mrd. Euro, im Jahr 2009 um rd. 2,1 Mrd. Euro und im Jahr 2010 um rd. 3,0 Mrd. Euro höher. Die zusätzlichen Ausgaben sind aber nicht dauerhaft, da die Riester-Treppe nur zeitlich verschoben wird. Nach 2012 entsprechen Beitragssatz und Ausgaben im Wesentlichen dem ursprünglichen Entwicklungspfad.

Wird durch die Maßnahme eine Beitragssatzerhöhung notwendig?

Der Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung bleibt stabil bei 19,9 %. Allerdings wird sich der Aufbau der Nachhaltigkeitsrücklage in den nächsten Jahren etwas verlangsamen. Daher ergibt sich in den Modellrechnungen nicht mehr bereits im Jahr 2011 eine Senkung des Beitragssatzes auf 19,3 % sondern erst ein Jahr später und dann auf 19,5 %. Im Jahr 2013 wird mit einem Beitragssatz von 19,1 % der Wert erreicht, der sich nach bisherigem Recht bereits im Jahr 2012 ergeben hätte.

Wie belastet die Maßnahme den Bundeshaushalt?

Durch die unterbleibende Beitragssatzsenkung im Jahr 2011 ergeben sich vergleichsweise höhere Leistungen des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung über den allgemeinen Bundeszuschuss und die Beiträge des Bundes für Kindererziehungszeiten in Höhe von knapp 1,5 Mrd. Euro im Jahr 2011. Darüber hinaus ergeben sich in den übrigen, von der Rentenanpassung betroffenen, Ausgabenbereichen zusätzliche Leistungen des Bundes.

Wie sollen die Mehrausgaben des Bundes gegenfinanziert werden?

Im Gesetzentwurf ist hierzu eine eindeutige Formulierung enthalten: „Die mit dem Entwurf des Gesetzes zur Rentenanpassung 2008 verbundenen Mehrausgaben werden bis einschließlich 2010 im Einzelplan 11 erwirtschaftet, für das Jahr 2011 im Einzelplan 11 (globale Minderausgaben von 1 Mrd. Euro) und im Gesamthaushalt.“

Gefährdet die Maßnahme die finanzielle Stabilität der Rentenversicherung?

Nein. Da die sogenannte Riestertreppe lediglich verschoben wird, hat diese Maßnahme keine Auswirkungen auf die langfristige Stabilität der Finanzierung der Rentenversicherung. Sowohl die Beitragssatz- als auch die Niveausicherungsziele werden auch weiterhin eingehalten.